

Fachrichtung Chemie und Lebensmittelchemie
Prüfungsamt

Studiengang Lebensmittelchemie

Die Sachkundenprüfung **Recht und Toxikologie** ist eine Zulassungsvoraussetzung zu den Prüfungen im zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung (siehe § 7 Abs. 3, 3. der STO vom 03.12.2002 und 14.03.2007).

Die Sachkundeprüfung Recht und Toxikologie hat demzufolge **keinen Einfluss auf die Zulassung** zu den Prüfungen im **ersten Prüfungsabschnitt** der Ersten Staatsprüfung.

M. Flickschu